Datenschutzinformationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO

- Betreuung in Kindertagesstätten -

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Marklkofen, vertreten durch den 1. Bürgermeister

Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Tel: 08732 9119-0, E-Mail: gemeinde@marklkofen.de,

Web: www.marklkofen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Post: Landratsamt Dingolfing-Landau, z.H. der Datenschutzbeauftragten, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing

Tel: 08731 87-536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- Abschluss eines Vertrages zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung
- Verwaltung von Kindertagesstätten und Erhebung der Gebühren
- Durchführung und Abwicklung eines Kinder-Betreuungsvertrages

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- Art. 6 Abs. 1 lit. a, b und c DSGVO
- Art. 26a BayKiBiG
- § 2 SGB VIII und SGB X

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Kämmerei und Kasse; Erhebung der Elternbeiträge
- Landesamt für Statistik; Kinder u. Mitarbeiterdaten
- Aufsichtsbehörden; Kinder- u. Mitarbeiterdaten
- Grundschulen zur Vorbereitung der Schuleinschreibung
- Frühförderstellen (im Einzelfall), wenn vorher eine Einwilligung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde
- Auftragsverarbeiter z.B. Programme zur Verarbeitung der Daten haben im Rahmen des geschlossenen
 Auftragsverarbeitungsvertrages Zugriff auf die Daten, wurden jedoch mittels Auftragsverarbeitungsvertrag dazu verpflichtet, die Daten nicht eigenständig zu verarbeiten. Ebenso verhält es sich mit IT-Betreuern.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es erfolgt keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Der Betreuungsvertrag und die Einverständniserklärungen werden 10 Jahre aufbewahrt. Die Beobachtungsbögen und Protokolle für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern werden 1 Jahr aufbewahrt. Die Bildungsdokumentation wird den Kindern bei Entlassung mitgegeben und auf den Datenträgern gelöscht. Alle weiteren Unterlagen des Kindes aus der Kindertageseinrichtung werden nach dem Austritt aus der Kindertagesstätte vernichtet. Die Fotos werden zur Dokumentation der Geschichte der Kindertagesstätte auf einer Festplatte archiviert.

Zahlungsbegründende Unterlagen sind gem. VV 10.2.3, 10.2.4 zu Art. 70 BayHO und der Anlage 2 Ziffer 2.3 zu Art. 71 BayHO für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Weiterer Orientierungsrahmen ist der Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004, Az. VI 5/7273/1/03.

Ihre Rechte

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen.
- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt.

 Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten.

Für uns ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Prof. Dr. Thomas Petri Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen eines Aufnahmeantrags und des Betreuungsvertrages müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, den Betreuungsvertrag mit Ihnen durchzuführen. Alle anderen Angaben sind freiwillig. Falls Angaben eines Aufnahmeantrages nicht vollständig sind, kann es sein, dass kein Betreuungsvertrag zustande kommt.